

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>       | <b>Datum</b> |
|----------------------|--------------|
| Integrationsrat      | 08.07.2013   |
| Jugendhilfeausschuss | 09.07.2013   |

### **Beantwortung von Anfragen zum Interkulturellen Maßnahmenprogramm von Herrn Zascke, Jugendhilfe und Schule e.V.**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2013 stellt Herr Zascke von Jugendhilfe und Schule e.V. im Kontext der Vorlage ‚Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln‘ (4241/2012) folgende Fragen:

Frage 1:

Wann ist mit einer Neubesetzung oder Umorganisation des interkulturellen Referates zu rechnen und wie wird die bisherige sozialwissenschaftliche Leitung, Kooperation nach Innen, zwischen den Ressorts, regional und international geregelt?

Frage 2:

Wie wird die Aufgabe der städtischen Antidiskriminierungsstelle in Zukunft erfüllt?

Frage 3:

Hält das Jugendamt die in Köln diskutierte Form des ‚diversity-managements‘ für geeignet, um interkulturelle Aufgaben der Jugendhilfeplanung adäquat zu planen und fachlich anzuleiten? Welche zusätzlichen Ressourcen, z.B. ressortspezifische Diversitystelle würden dafür innerhalb des Jugendamtes benötigt?

Frage 4:

Welche Anregungen wären aus Jugendhilfesicht für das Interkulturelle Maßnahmenprogramm zu geben, um einer gegenseitigen Verstärkung von Einkommensarmut und Schulproblemen bei Migrantenkindern vorzubeugen?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums als Bestandteil der Punktdienststelle Diversity ist für den 1. August 2013 geplant. In welchem Umfang die Aufgaben der bisherigen Leitung des Interkulturellen Referates in gleicher Weise weitergeführt werden sollen und können, ist vor dem Hintergrund der vom Rat entschiedenen personellen Einsparungen noch zu klären.

Zu Frage 2:

Die Arbeit der beim Interkulturellen Referat angesiedelten städtische Antidiskriminierungsstelle wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingestellt. Es wird weiterhin ein Beratungsangebot im Diskriminierungsfall beim ‚Caritasverband Köln‘ und dem Verein ‚Öffentlichkeit gegen Gewalt‘ angeboten und seitens der Stadt finanziert.

Darüber hinaus ist eine qualifizierte Antidiskriminierungsarbeit bei den landesfinanzierten elf Integrationsagturen als eines von vier zentralen Aufgabenfeldern verankert.

Zu Frage 3:

Nach Einrichtung einer Punktdienststelle Diversity beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt wird deren Leitung zunächst die Erstellung einer Handlungsgrundlage Diversity und deren Implementierung in die Verwaltung sowie die erforderliche Gremien-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit übertragen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage zur Fragestellung gemacht werden.

Zu Frage 4:

In der Berichtssystematik findet sich die Stellungnahme der Verwaltung im Anschluss an die Vorschläge der Expertengruppen zu den jeweiligen Handlungsfeldern.

In Bezug auf die gestellte Frage wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, Hauptaugenmerk auf die präventive Wirkung möglichst frühzeitiger Teilhabe von Kindern aus Migrantenfamilien an Bildungs- und Betreuungsangeboten zu legen. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezüglichen Aussagen des Berichtes zu den frühkindlichen Bildungsangeboten (S.26), dem Elementarbereich (S.30) und in der Primarstufe (S. 33) verwiesen.